

Bericht

des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 491), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel zugestimmt wird (Zahl 17 - 336) (Beilage 511).

Der Rechtsausschuß und der Umweltausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel zugestimmt wird, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Oktober 1998, beraten.

Landtagsabgeordneter Schmid wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schmid den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlußantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis ihrer Beratungen stellen somit der Rechtsausschuß und der Umweltausschuß den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel wird gemäß Art. 83 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

Eisenstadt, am 14. Oktober 1998

Der Berichterstatter:

Schmid eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.